Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/395

22. 03. 73

Sachgebiet 613

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der von der Bundesregierung beschlossenen Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 5/73 — Waren der EGKS — 1. Halbjahr 1973)
— Drucksache 7/244 —

A. Problem

Die Preisgestaltung von gewissen Stahlsorten und Halberzeugnissen soll stabilisiert werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung will deshalb von einer Ermächtigung der EG-Kommission Gebrauch machen und das Zollkontingent für das 2. Halbjahr 1972 auch für die Zeit vom 1. Januar 1973 bis 30. Juni 1973 eröffnen.

Die Ausnutzung dieser Ermächtigung ist von der Zustimmung des Bundestages abhängig.

Einmütigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Ein Antrag auf Versagung der Zustimmung wurde nicht gestellt.

D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen, im übrigen handelt es sich um die Fortsetzung von seit Jahren bestehenden Maßnahmen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (02221) 363551

A. Bericht des Abgeordneten Russe

Die Zollverordnung — Drucksache 7/244 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 16. März 1973 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Die Verordnung kann nach § 77 Abs. 1 Nr. 1 des Zollgesetzes nur mit Zustimmung des Bundestages in Kraft treten.

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl treffen seit Jahren einstimmige Vereinbarungen über halbjährlich befristete Ausnahmen von den harmonisierten Stahlzöllen der Gemeinschaft. Die letzte derartige Entscheidung wurde am 11. Dezember 1972 für das 1. Halbjahr 1973 getroffen. Die Kommission hat deshalb am 29. Dezember 1972 die Mitgliedstaaten ermächtigt, von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 ergebenden Verpflichtungen insoweit abzuweichen, als es notwendig ist, um die für die Einfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse (Spezialwälzdrähte und Elektrobleche) erforderlichen Zollkontingente zu gewähren.

Die Bundesregierung will vor der ihr erteilten Ermächtigung Gebrauch machen. Mit Rücksicht darauf, daß die Zollkontingente im Interesse der deutschen Wirtschaft liegen, empfehle ich namens des Ausschusses für Wirtschaft dem Hohen Haus, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 21. März 1973

Russe
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung — Drucksache 7/244 — zuzustimmen.

Bonn, den 21. März 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Russe**
Vorsitzender	Berichterstatter